RAHMENVERTRAG

über die Entsorgung von Siedlungsabfällen, Straßenreinigungsabfällen, Bauschutt, Grünschnitt sowie biologischen Abfällen

zwischen

Stadtverwaltung Markkleeberg Tiefbauamt Rathausplatz 1 04416 Markkleeberg

..... Auftragnehmer ...

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung von Siedlungsabfällen, Straßenreinigungsabfällen, Bauschutt sowie Grünschnitt und biologischen Abfällen.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2025 und endet zum 31.12.2025.

Die konkrete Leistungsbeschreibung der einzelnen Leistungspositionen ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Der Auftragnehmer sichert die die Abholung und fachgerechte Entsorgung gemäß vorgelegtem Zertifizierungsnachweis zu.

Auftragserteilung

Der Auftragnehmer wird zur Leistungserbringung durch die Beauftragten des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Markkleeberg (Herr Schneider, Frau Fehre, Frau Clemens, Herr Stanossek, Herr Tanz, Frau Koppe) mit einem separaten schriftlichen Auftrag einschließlich konkretem Leistungsumfang beauftragt.

Einer der o.g. Beauftragten oder von ihnen gesondert genannte Personen dürfen die Abholung bzw. den Tausch eines Containers bestätigen.

Der textliche Auftrag erfolgt mit entsprechender Vorlaufzeit von maximal 48 Stunden vor der gewünschten Containergestellung, dem Tausch/Leerung bzw. der Abholung eines Containers über ein Onlineportal, per E-Mail oder mündlich per Telefon.

Die Aufträge zur Leistungserbringung müssen zwingend Angaben über das gewünschte Auftragsdatum, den Erfüllungsort, die Größe des gewünschten Containers sowie die zu entsorgende Materialart enthalten.

Als Erfüllungsorte werden benannt:

agra-Park (Schranke)

- agra-Park (Buchenwiese)
- agra-Park (bunte Mauer)
- agra-Park (Lagerplatz)
- Am Festanger 3a
- Kommunaler Friedhof Hauptstraße 118
- weitere, erforderliche Standorte im Stadtgebiet Markkleeberg

Die Erfüllungsorte werden ggfs. durch Lagepläne oder Skizzen definiert.

Können Leistungen aufgrund von Hindernissen (z.B. Baustellen) oder anderweitigen Ausfällen nicht realisiert werden, so ist umgehend der zuständige Bearbeiter des Tiefbauamtes zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Der Entsorgungsnachweis (Wiegeschein) ist zusammen mit der Rechnung zu übergeben.

Vergütung und Rechnungslegung

Für die erbrachten Leistungen wird dem Auftragnehmer eine Vergütung gemäß seinem Angebot gewährt.

Die Preise verstehen sich als Festpreise für die Dauer des Vertrages.

Mit der Vergütung sind alle mit der Leistungserbringung anfallenden Kosten und Nebenkosten abgegolten.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich bis zum fünften Werktag des Folgemonats für den vorangegangenen Monat, aufgegliedert nach den jeweiligen LV-Positionen an:

Stadtverwaltung Markkleeberg Rathausplatz 1 04416 Markkleeberg

Die monatlichen Rechnungen müssen digital an: <u>rechnungseingang@markkleeberg.de</u> versandt werden.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug.

Kündigung, Haftung

Die Stadtverwaltung Markkleeberg berechtigen neben der Nichteinhaltung von Terminen und Fristen durch den Auftragnehmer, sonstige Gründe, wichtige Gründe zur außerordentlichen Kündigung.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Verursacht der Auftragnehmer, dessen Erfüllungsgehilfen oder andere Personen, denen er sich zur Erfüllung des Vertrages bedient, im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung Schäden, so hat er diese nach Wahl der Auftraggeberin zu beseitigen oder Schadenersatz zu leisten.

Zur Sicherung etwaiger Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin gegen den Auftragnehmer hat dieser eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen abzuschließen.

Schlußbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen dieses Vertrages sowie der Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Dieser Vertrag unterliegt der Anwendung deutschen Rechts.

Streitigkeiten berechtigen nicht zur Einstellung der Leistungen.

Die Parteien werden sich bemühen, alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gütlich und einvernehmlich beizulegen. Sollte dies nicht gelingen, vereinbaren sie hiermit als Gerichtsstand Leipzig.

- Ende des Vertrages -